

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	24.10.2023		
Geschäftszeichen	EBU-Ni		
Vorberatung	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 29.11.2023	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 13.12.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 402/23

Betreff: Wirtschaftsplan 2024

Anlagen: Entwurf Wirtschaftsplan 2024 (Anlage 1)

Antrag:

Der Wirtschaftsplan 2024 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1. Erfolgsplan

1.1. Summe Erträge	45.190.200 €
1.2. Summe Aufwendungen	51.986.600 €
1.3. Jahresverlust (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	-6.796.400 €
nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Stadt Ulm auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	5.443.800 €
Vorauszahlungen an die Stadt Ulm auf die spätere Überschussabführung	0 €

2. Liquiditätsplan

2.1.1. Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	39.861.500 €
2.1.2. Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	38.489.900 €

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/SB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

2.1.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1.1. und 2.1.2.)	1.371.600 €
2.2.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	109.000 €
2.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.332.500 €
2.2.3. Veranschlagter Finanzierungsbedarf/ -überschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2.)	-23.223.500 €
2.3. Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/ -mittelbedarf (Saldo aus 2.1.3. und 2.2.3)	-21.851.900 €
2.4.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	31.276.300 €
2.4.2. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.321.200 €
2.4.3. Veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1. und 2.4.2.)	19.955.100 €
2.5. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3. und 2.4.3.	-1.896.800 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf: 25.832.500 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf: 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 5.000.000 €

§ 5 Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Dem Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung (Investitionsprogramm) 2024 bis 2027 wird zugestimmt.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Sachdarstellung:

Allgemeines

Der als Anlage beiliegende Wirtschaftsplan des Jahres 2024 und die Liquiditätsplanung mit Finanzplanung für die Jahre bis einschließlich 2027 geben die Grundlagen der Arbeit der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU) für die dargestellten Zeiträume wieder.

Durch Weiterentwicklung, Modernisierung und Erhaltung der funktionalen und substanziellen Standards verfolgen die Entsorgungsbetriebe nicht nur das Ziel den steigenden Umweltaforderungen stets gerecht zu werden, sondern auch die Ulmer Bürgerschaft einer möglichst geringen finanziellen Belastung auszusetzen.

1. EBU gesamt:

Festsetzungsbeschluss

1. Erfolgsplan	
Summe Erträge	45.190.200 €
Summe Aufwendungen	51.986.600 €
Jahresverlust	-6.796.400 €
nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Stadt auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	5.443.800 €
Vorauszahlungen an die Stadt auf die spätere Überschussabführung	0 €
2. Liquiditätsplan	
a. aus laufender Geschäftstätigkeit	
Einzahlungen	39.861.500 €
Auszahlungen	38.489.900 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	1.371.600 €
b. aus Investitionstätigkeit	
Einzahlungen	109.000 €
Auszahlungen	23.332.500 €
Finanzierungsmittelbedarf/-überschuss	-23.223.500 €
c. Zwischensaldo Finanzierungsüberschuss/-mittelbedarf	-21.851.900 €
d. aus Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen	31.276.300 €
Auszahlungen	11.321.200 €
e. Saldo Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	19.955.100 €
f. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres	-1.896.800 €
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	25.832.500 €
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
5. Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 €

2. Abwasserwirtschaft:

Der Bereich der Abwasserwirtschaft ist von steigenden Kostenansätzen geprägt. Trotz allgemeinem Anstieg der Aufwendungen (steigenden Personalkosten, höhere Abschreibungsraten und Zinsaufwendungen) kommt die für das kommende Jahr prognostizierte Verbandsumlage an den Zweckverband Klärwerk Steinhäule dem Gesamtaufwand entgegen und wirkt sich positiv auf die Gesamtbelastung durch die Gebührenzahler aus. Die Gesamtgebühr für Schmutzwasser kann konstant gehalten werden. Innerhalb dieser Gebühr verringert sich der Kläranteil bei gleichzeitiger Erhöhung der Kanalgebühr. Die Niederschlagswassergebühr kann ebenfalls auf Vorjahresniveau gehalten werden.

3. Wasserläufe/Wasserbau:

Der Geschäftsbereich Wasserläufe/Wasserbau erfüllt die übertragenen Aufgaben vorgabegemäß. Im Zusammenhang mit künftigen Starkregenereignissen (Hochwasserschutzmaßnahmen), der Biberproblematik und der technischen Modernisierung von Hochwasserschutzbecken ist mit steigenden Aufwendungen zu rechnen.

4. Abfallwirtschaft:

Seit Einführung des IDENT-Systems hat es die Ulmer Bürgerschaft selbst in der Hand, wie hoch ihre Gebührenbelastung sein wird. Mit der Umstellung auf dieses System der Berücksichtigung der individuellen Anzahl der Leerungen können die Ulmer Bürgerinnen und Bürger ihren eigenen Gebührenaufwand selbst bestimmen. Im kommenden Wirtschaftsjahr können die Gebühren auf Vorjahresniveau gehalten werden. Tarifbedingte Anpassungen des Personalaufwands als größtem Kostenblock können im kommenden Jahr durch eine günstigere Entwicklung der Umlage an den Zweckverband TAD aufgefangen werden, so dass entsprechende Gebührenanpassungen nicht notwendig sind.

Bei den Kleinlieferungen für Sperrmüll und Bauschutt auf den Recyclinghöfen hat sich das eingeführte System der kontingentierten kostenfreien Anlieferungen (vier Anlieferungen für Sperrmüll und zwei Anlieferungen für Bauschutt) zwischenzeitlich bewährt, so dass auch für diesen Bereich keine Gebührenveränderungen vorgenommen werden müssen.

Auch bei den Direktanlieferungsgebühren beim MHKW und der Bauschuttdeponie Donaustetten sind aufgrund der derzeitigen Entwicklungen keine Gebührenanpassungen erforderlich.

5. Stadtreinigung:

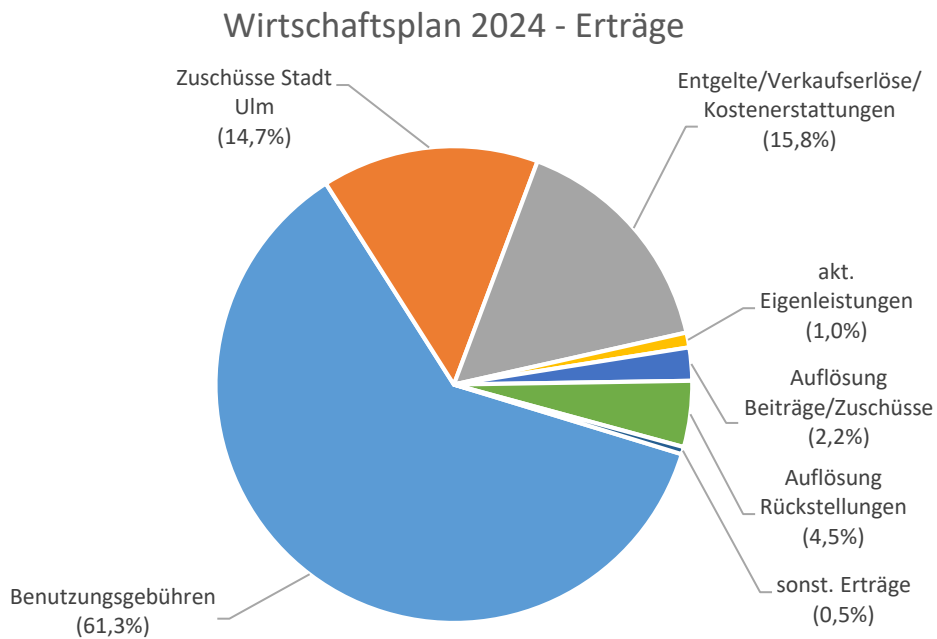
Die Vorgaben zum Kontrakt Stadtreinigung werden fortgeführt. Bei gleichzeitiger Vergrößerung des Leistungsbereiches werden die sich ändernden Kostenmassen fortgeschrieben.

6. Fuhrpark:

Die Fahrzeugstellung für Stadt Ulm und die Leistungsbereiche der Entsorgungsbetriebe erfolgt auftragsgemäß und planmäßig. Die Planansätze sind entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst. Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt entsprechend des Beschlusses des Betriebsausschusses zum Fahrzeugbeschaffungsprogramm vom 08.07.2009.

7. Gesamtbetrachtung:

Die Ertragsseite ist aus folgendem Schaubild ersichtlich:



Die Aufwandsseite sieht folgendermaßen aus:

